

Notenfindung als Vertretungslehrkraft

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 15:05

Moin,

so langsam geht es ja auf die Halbjahrszeugnisse zu und das Notentheater geht mal wieder los.

Kurzum: Ich habe in einer Klasse im Januar an einem Tag vier Stunden Wirtschaft in Vertretung gegeben. Die Kollegin, die das Fach eigentlich unterrichten sollte, hat im ganzen Halbjahr nur direkt nach den Sommerferien 2 Stunden unterrichtet. Der Rest der Stunden ist ausgefallen. Als ich das im Klassenbuch gesehen habe und der Vertretungsplan vermeldete, daß ich in der Klasse zumindest 3 Wochen (eben bis zum Ende des Halbjahrs) weiter vertrete, habe ich schnell das Thema ganz klein verpackt, um irgendwie noch eine [Klassenarbeit](#) schreiben lassen zu können. Zu mehr als zu diesen einmaligen 4 Stunden ist es aber nicht gekommen, weil ich zwischenzeitlich dann schon wieder in andere Klassen geschickt wurde.

So sind also insg. 6 Unterrichtsstunden in dem Fach zusammengekommen und laut Auskunft unserer erweiterten Schulleitung muß im Zeugnis eine Note auftauchen, sobald insg. mindestens 5 Stunden Unterricht erteilt wurden. Entsprechend habe ich dann einen weiteren Kollegen gebeten mich zu vertreten und die Klausur zu beaufsichtigen. Ich konnte es nicht selber, weil ich gleichzeitig "spontan" (mit 24 Stunden Vorlauf) zu einer anderen Schule abgeordnet wurde.

Lange Rede gar kein Sinn: Ich hatte 26 Klassenarbeiten im Fach, habe die alle korrigiert und aufgrund des geringen Unterrichtsumfangs nahe an der Grenze der Nichtbewertbarkeit am Ende sehr wohlwollend bewertet. Konkret gibt es im Halbjahrszeugnis keine 5er und 6er. Jetzt beschweren sich zwei Schülerinnen, daß sie an dem Tag die Klausur nicht mitgeschrieben haben, weil sie da Krank gewesen wären. Ich hatte aber (zugegeben leere) Aufgaben-Zettel mit ihren Namen drauf und die Klausuren entsprechend auch mit der Note 6 bewertet. Ich habe mir da nicht mehr die Mühe gemacht im Klassenbuch zu gucken, ob wer krank war oder nicht. Als ich die Noten eingetragen und dabei festgestellt habe, daß ich für alle Noten habe, war ich froh.

So... und nun? Ich habe mich erstmal darauf zurückgezogen, daß ich die Klausuren gewertet habe, weil ihr Name draufgestanden hat. Beide Mädels haben die Klausuren bei der Rückgabe aus Frust vor meinen Augen vernichtet. Eine hat sie in dutzende Fetzen gerissen, die andere hat sie auf dem Schulhof angezündet. Den Rest sollen sie mit der Schulleitung oder gerne auch der Bezirksregierung klären, ich habe den Kaffee auf.

Und dieser ganze Scheiß für nur 4 Stunden! Sorry, aber ich schiebe einfach nur noch Frust, weil an unserer Schule irgendwie nur noch sozial benachteiligte Kollegen unterrichten, die ja bloß

geschont werden müssen, und ich dann den ganzen Mist aufgeladen bekomme; also Abordnung, Abendschule, Vertretungspläne die in 2 Stunden schon nicht mehr gelten, ...

Bin ja männlich und Single, mit mir kann man es ja machen. 

Können sie nicht mal Kolleginnen ab 38 Jahren aufwärts einstellen, wenn es schon unbedingt Frauen sein sollen von wegen Quote? Dann hätte sich das Thema Kinder und Erziehungsurlaub wenigstens biologisch erledigt. Ich weiß auch, daß das verboten ist, aber in der freien Wirtschaft läuft es doch auch so. Da war ich auch in einer Firma, in der das genau so in der Personalabteilung angesagt wurde.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 31. Januar 2018 15:19

Zitat von plattyplus

Können sie nicht mal Kolleginnen ab 38 Jahren aufwärts einstellen, wenn es schon unbedingt Frauen sein sollen von wegen Quote? Dann hätte sich das Thema Kinder und Erziehungsurlaub wenigstens biologisch erledigt.

Google disagrees.

Natürlich ist der Umgang mit dir nicht fair seitens der Schulleitung, aber du hast ja selbst gesagt: männlich und single. Dazu wahrscheinlich keine zu pflegenden Eltern, o.ä., oder? Dann bist du, auch wenn es dir nachvollziehbarerweise nicht so behagt, der ideale Kandidat für Arbeiten, die "mal eben" anfallen. Der Staar hat nun einmal die Aufgabe, Familien unter besonderen Schutz zu stellen, was eben auch bei einer staatlichen Schule der Fall ist. Das Einzige, was du machen könntest, wäre zusätzlich anfallende Arbeiten vergüten zu lassen...

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 15:29

Zitat von Lehramtsstudent

Dann bist du, auch wenn es dir nachvollziehbarerweise nicht so behagt, der ideale Kandidat für Arbeiten, die "mal eben" anfallen.

Ja klar,

ich bin schon der Einzige, der 2x wöchentlich Abendschule macht, der Einzige, der abgeordnet wird und dazu noch die "mal eben" Arbeiten. Irgendwann ist das Maß voll. Hab meinen Schulleiter schon gefragt, ob er mich loswerden will, ich würde sofort den Versetzungsantrag vorlegen. Das alles hat doch System!

Ich fand es jedenfalls unter aller Kanone von der Abordnung mal eben 24 Stunden vorher auf dem Flur durch die Kollegen zu erfahren und nicht wenigstens durch den SL persönlich.

Und wenn wir schon bei den Aufgaben des Staats als Arbeitgeber sind: Der hat auch eine Fürsorgepflicht mir gegenüber. Und warum können sie keine Mutter mit 2 jährigem Kind in die Abendschule schicken? Um 18-21 Uhr ist ihr Ehemann (auch Lehrer, aber nur morgens) wieder daheim, um auf den Nachwuchs aufzupassen, da brauchen sie nichtmal eine Kita.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. Januar 2018 15:35

Ich verstehe nicht ganz: Waren die Schülerinnen bei der Klausur anwesend und haben einen leeren Zettel abgegeben? Dann ist das eine 6.

Oder waren sie nicht da? Dann ist das keine 6, außer sie hätten ihre Abwesenheit selbst zu vertreten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 15:38

[@Brick in the wall:](#)

Ich war bei der Klausur nicht dabei. Ich habe nicht einmal für Nachfragen zur Verfügung stehen können, weil mich die Schulleitung spontan an eine andere Schule abkommandiert hatte. Laut Klassenbuch waren sie nicht da (krank mit Attest). laut ihrer eigenen Aussage waren sie nicht da, laut Aussage des Kollegen waren sie da. Außerdem: Wie sonst hätten ihre Namen auf die Aufgabenzettel der Klassenarbeiten kommen können, wo jeder Schüler nur einen Zettel bekommen hat? Das die Mitschüler denen was Übles wollten und in ihrem Namen leere Zettel abgegeben haben, kann ausgeschlossen werden. Jeder bekam nur einen Zettel.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 31. Januar 2018 15:49

Das lief ja echt mies. Was wäre denn, wenn du die Klausur bei den zweien nicht werten kannst? Nachprüfung?

Nachdem ein Attest vorliegt, wird es wahrscheinlich schwer zu argumentieren, dass die beiden schulfähig waren. Es stellt sich zwar die Frage warum beide in der Schule waren ... aber das ignorieren wir mal.

Kannst du sie nicht einfach nachschreiben lassen (Irgendwann wenn du eh Zeit hast?), wenn sie beim ersten Mal schon nichts wussten, wird es beim zweiten Mal kaum besser werden und dann bist du auf der sicheren Seite.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 15:58

Wann soll ich sie denn nachschreiben lassen und wo?

Ich habe die Klasse nicht mehr, da die Kollegin, die eigentlich dort unterrichtet, ab morgen wieder da ist. Im Kollegium fragen wir uns schon alle, ob es diesmal mit der Wiedereingliederung klappt oder nicht (und wann wer diesmal wieder einspringen muß).

Ich habe durch diese ewigen Änderungen im Stundenplan insg. knapp 30 Klassen an zwei Schulen an insg. 3 Standorten an der Backe. Wie soll ich da noch irgendwelche Sonderaktionen dazwischenschieben? Und was machen wir da dann jetzt mit den Halbjahrszeugnissen? Die Zeugnisse werden übermorgen ausgeteilt.

Warum muß ich da immer für die kurzen Einsätze so einen Aufwand schieben? Andere Kollegen haben insg. 6 Klassen und sind in jeder Klasse mit 3-6 Wochenstunden, keine Abendschule, keine Abordnung, nichts...

Was das "Zeit haben" angeht: Mein liebster Nachschreibtermin wäre wahlweise dienstags oder donnerstags 18 Uhr, da habe ich Abendschule.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 31. Januar 2018 16:00

Ach du liebe Sch...

aber wenn Klassenbuch sagt sie waren nicht da (mit Attest), und dein Kollege hat nur deine Klausur ausgeteilt und wieder eingesammelt - vllt hatt er einfach alle Namen aufgeschrieben, und es war ihm egal., ob der oder diejenige anwesend war? So klingt für mich...

Hast du die Möglichkeit, dir die beiden in eine Stunde vor den Zeugnissen zu bestellen, wo ggf noch ein weiterer Kollege (des passenden Fachs) Zeit hat? Ja, morgen Abend? Dann gib jeder ein 15 min Kolloquium zum Thema, das kennen sie ja. Inhalt in etwa das was auch in der Klausur war.

Ich hab - trotz deiner (verständlichen) Laune das Gefühl, du bist fair genug für sowas, und eine Chance haben die beiden Mädels definitiv verdient mMn (vor allem wie sich das Ganze für mich darstellt). Und wenn du die Note dann direkt vor Austeilen einträgst...

Beitrag von „Krabappel“ vom 31. Januar 2018 16:01

Nun, da alle Infos bekannt sind: wo ist das Problem?? Jeder hat ne geschenkte 4 und gut is.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 16:11

Zitat von Miss Jones

wo ggf noch ein weiterer Kollege (des passenden Fachs) Zeit hat?

Ja, welcher Kollege? Ich bin z.Z. der einzige mit der Fakulta. Der Rest ist auf Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub, krank, Fortbildung, ...

Also wenn ich die Schulleitung dazu verdonnert da was anzusetzen, mache ich das. Aber dann sollen sie mir dafür auch einen konkreten Termin freischaufeln. Entsprechend habe ich den beiden auch geraten sich bei der SL zu beschweren, auf das die "da oben" auch mal sehen, was sie mit ihren Vertretungsplänen anrichten.

Meine Meinung dazu: Wir reden von einer 11. Klasse, die Schüler haben also noch 2,5 Jahre Ausbildung (vollzeitschulisch) vor sich. Für die Abschlußnote am Ende der Ausbildung zählt nur der Durchschnitt der letzten 12 Monate. Ich habe beiden eine 4 gegeben, so daß sogar eine Versetzung mit den Noten, wäre es ein Versetzungszeugnis, kein Problem ist. Die Kollegin, die da im 2. Halbjahr unterrichtet, weiß, daß das 1. Halbjahr nur aus insg. 6 Unterrichtsstunden bestand und wird das entsprechend schwach gewichten.

Aus meiner Sicht reden wir da über einen Schönheitsfehler auf dem Halbjahrszeugnis, der nicht weh tut. Hätte ich da 5er oder gar 6er verteilt aufm Zeugnis, wäre es eine andere Nummer, da gebe ich Dir Recht. Von daher sehe ich da z.Z. keinen Grund für eine Nachprüfung. Aber wie

gesagt, soll die SL entscheiden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 16:19

[Zitat von Krabappel](#)

Dass das erst 2 Tage vorm Zeugnis auffällt ist echt Kacke

Ja,

ich habe am 12.01. erfahren, daß ich da bis zum Halbjahrsende immer mittwochs 4 stündig vertreten soll. Also habe ich das Klasenbuch genommen und festgestellt, daß die zuletzt in der Woche nach den Sommerferien mal eine Doppelstunde in dem Fach hatten. Rest ausgefallen.

Hab dann am 17.01. vier Stunden unterrichtet und das Paket gleich so geschnürt, daß ich irgendwie eine Klausur draus machen kann. Klausurtermin war der 24.01., an dem ich aber schon selber gar nicht mehr vor Ort war, weil sich inzw. die Planung geändert hatte und ich für Mittwoch 1-4 Stunde an eine andere Schule abkommandiert bin. Habe entsprechend den Kollegen gebeten zumindest die Klausur zu beaufsichtigen. Habe dann alles korrigiert, irgendwie Noten draus gebastelt und die vorgestern durch die Zeugniskonferenz gebracht. Heute, bei der Rückgabe der Klausur in der Pause zwischen Tür und Angel (hab ja den Plan voll mit Abordnung, Vertretung usw.), kam dann raus, daß zwei Schülerinnen angeblich gar nicht da waren.

[Zitat von Krabappel](#)

die beiden haben doch die Klausur zerstört. Ist halt leider nicht mehr nachzuprüfen, was draufstand

Vor allem kann man nicht mehr nachprüfen mit wessen Handschrift die Namen eingetragen wurden.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 31. Januar 2018 16:27

Gott, das sind ja Zustände bei euch! Es gibt wohl aktuell keinen sichereren Job als Berufsschullehrer aufgrund des großen Mangels, aber auch für dich als männlicher Single halte ich es unmöglich, dass man dich jede nur erdenkliche Lücke ausfüllen lässt, da ja offensichtlich die Qualität deines Unterrichts darunter erheblich leidet.

Berufsschullehramt hat ja an vielen Standorten bereits keinen NC, aber vlt. sollten noch mehr Universitäten den Studiengang anbieten, um zumindest ansatzweise dem Mangel entgegenzuwirken und damit deine Tätigkeitsbedingungen zumindest etwas zu verbessern. Für den Moment bringt dir das aber in der Tat wenig...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 31. Januar 2018 16:39

Zitat von plattyplus

Ja,

ich habe am 12.01. erfahren, daß ich da bis zum Halbjahrsende immer mittwochs 4 stündig vertreten soll. Also habe ich das Klasenbuch genommen und festgestellt, daß die zuletzt in der Woche nach den Sommerferien mal eine Doppelstunde in dem Fach hatten. Rest ausgefallen.

Hab dann am 17.01. vier Stunden unterrichtet und das Paket gleich so geschnürt, daß ich irgendwie eine Klausur draus machen kann. Klausurtermin war der 24.01., an dem ich aber schon selber gar nicht mehr vor Ort war, weil sich inzw. die Planung geändert hatte und ich für Mittwoch 1-4 Stunde an eine andere Schule abkommandiert bin. Habe entsprechend den Kollegen gebeten zumindest die Klausur zu beaufsichtigen. Habe dann alles korrigiert, irgendwie Noten draus gebastelt und die vorgestern durch die Zeugniskonferenz gebracht. Heute, bei der Rückgabe der Klausur in der Pause zwischen Tür und Angel (hab ja den Plan voll mit Abordnung, Vertretung usw.), kam dann raus, daß zwei Schülerinnen angeblich gar nicht da waren.

Vor allem kann man nicht mehr nachprüfen mit wessen Handschrift die Namen eingetragen wurden.

Hm... was sagt denn die Schulleitung dazu? Haben sich die Schülerinnen beschwert. Würde an deiner Stelle glaub still halten und schauen was passiert.

Bin mir grad nicht sicher ob ich das schon mal gefragt habe, aber warum möchtest du dich nicht versetzen lassen?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 31. Januar 2018 17:03

Falls ihr einen guten/eine gute Gleichstellungsbeauftragte/n habt, würde ich da mal anfragen. Das geht nämlich in beide Richtungen. Ansonsten ist der Personalrat da sicherlich gerne behilflich, im Zweifel eben nicht der an der eigenen Schule, sondern der übergeordnete. Du kannst auch eine Überlastungsanzeige schreiben, in der du detailliert alles aufzählst, was man dir zusätzlich aufgebrummt hat. Das geht, soweit ich weiß, auch an die BezReg und die SL muss reagieren.

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Januar 2018 17:05

Wäre dann nicht mal eine Überlastungsanzeige angebracht?
Das ist ja unter aller Sau Kollegen so zu verheizen und immer alles zu ändern.
Bei uns ist es zwar auch gerade etwas problematisch (3 Kolleginnen mit dem gleichen Fach schwanger), in einem Fach haben wir nur 2 TZ-Kräfte und eine ist bis zum Sommer krank geschrieben und wir mussten jetzt hier und da schieben, aber da wurden die Kollegen vorher gefragt was und ob das geht!

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 17:17

Zitat von plattyplus

muß im Zeugnis eine Note auftauchen, sobald insg. mindestens 5 Stunden Unterricht erteilt wurden.

Die Zahl ist mir neu. Hat der irgendjemand aus der Schulleitung dafür auch eine Quelle angegeben?

Zitat von plattyplus

Lange Rede gar kein Sinn: Ich hatte 26 Klassenarbeiten im Fach, habe die alle korrigiert und aufgrund des geringen Unterrichtsumfangs nahe an der Grenze der Nichtbewertbarkeit am Ende sehr wohlwollend bewertet.

Tritt so etwas öfter auf, verleiren Noten irgendwann jegliche Bedeutung. Das ist wohl schon passiert. Wohlwollend hättest du die auch ohne Klausur bewerten können.

Zitat von plattyplus

Beide Mädels haben die Klausuren bei der Rückgabe aus Frust vor meinen Augen vernichtet

Und das hätten die gemacht, wenn die gar nicht anwesend gewesen wären? Glaubste ehrlich.

Zitat von plattyplus

Ich fand es jedenfalls unter aller Kanone von der Abordnung mal eben 24 Stunden vorher auf dem Flur durch die Kollegen zu erfahren und nicht wenigstens durch den SL persönlich.

Muss so etwas nicht schriftlich kommen? Wie sieht es damit Rechtsmitteln aus? Ab einer bestimmten Abordnungsdauer muss der Personalrat zustimmen. Ich kenne mich da nicht mit aus, aber wenn ich 24 Stunden vor der Abordnung davon erfähre, hätte ich 23 Stunden vor der Abordnung einen Überblick über die Rechtslage.

Ich meine auch, dass man Fahrtkosten erstattet bekommen muss. Prüfe das doch mal.

Zitat von plattyplus

Wie soll ich da noch irgendwelche Sonderaktionen dazwischenschieben? Und was machen wir da dann jetzt mit den Halbjahrszeugnissen? Die Zeugnisse werden übermorgen ausgeteilt.

Das heißt du hast den beiden Noten eingetragen und die wurden auf der zugehörigen Konferenz beschlossen? Dann kommen die so aufs Zeugnis. Dann können die Rechtsmittel einlegen. Da wird dich dann der SL um Stellungnahme bitten und würde ich genau angeben, dass du nicht weißt, wie's gewesen ist und gut. Dann soll sich doch jemand 'ne Note ausdenken, ist ja eh nicht fundiert.

Ich würde jetzt erst mal gar nix machen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 31. Januar 2018 17:21

Oder nf ins Zeugnis, ggf. mit dem Vermerk "wegen Krankheit".

Ich würde an deiner Stelle die Füße stillhalten und die SL in die Pflicht nehmen.

Nach der Notenkonferenz darfst du ohnehin nichts mehr eigenständig ändern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 17:39

Zitat von plattyplus

Vor allem kann man nicht mehr nachprüfen mit wessen Handschrift die Namen eingetragen wurden

Insbesondere können die Damen nicht mehr nachweisen, dass es nicht ihre Handschrift war. Aber auch ohne diesen Umstand, gibt's bei mir für öffentliche Klausurvernichtung mindestens einen Reflexionsraumbesuch.

Da die Noten "durch die Konferenz" sind, würde ich, wie gesagt, erstmal nix machen. Das ganze ist doch so 'ne typische SL-Nummer. Da findet monatelang kein Unterricht statt, aber das darf niemand merken, also soll aus ein paar Stunden noch ein Zeugniseintrag gefurzt werden. Warum solltest du dir da jetzt 'nen Kopp machen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 18:20

Zitat von O. Meier

Ich meine auch, dass man Fahrtkosten erstattet bekommen muss

Dazu habe ich nichts gefunden, aber das hier:

Zitat von GEW

Beschäftigte können nicht gezwungen werden ihren privateigenen PKW einzusetzen, um die Dienstorte im Rahmen der Unterrichtszeit zu erreichen.

<https://www.gew-nrw.de/schullexikon/abordnung.html>

Beitrag von „lamaison2“ vom 31. Januar 2018 18:20

Wenn da im Klassenbuch steht, dass die krank waren und auch Atteste vorliegen, warum kann man sich da nicht darauf berufen? Leistung nicht feststellbar...?

Und, öhm, mit 38 kann man noch Kinder bekommen. Ich zumindest, ist jetzt 1,80m.

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Januar 2018 18:33

Zitat von O. Meier

Insbesondere können die Damen nicht mehr nachweisen, dass es nicht ihre Handschrift war. Aber auch ohne diesen Umstand, gibt's bei mir für öffentliche Klausurvernichtung mindestens einen Reflexionsraumbesuch.

Da die Noten "durch die Konferenz" sind, würde ich, wie gesagt, erstmal nix machen. Das ganze ist doch so 'ne typische SL-Nummer. Da findet monatelang kein Unterricht statt, aber das darf niemand merken, also soll aus ein paar Stunden noch ein Zeugniseintrag gefurzt werden. Warum solltest du dir da jetzt 'nen Kopp machen?

Äh, die Damen müssen gar nichts nachweisen. Sie stehen im Klassenbuch als fehlend, mit Attest. Aus Sicht der Schüler kann ich den Unmut schon verstehen... in der Grundschule schreiben wir gerne mal n.b. Ist das hier nicht möglich?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Januar 2018 18:37

<https://www.lehrerforen.de/thread/45345-notenfindung-als-vertretungslehrkraft/>

Also zum Thema Notengebung: Ich finde nicht, dass man nach 4 Unterrichtsstunden sofort eine Klausur verlangen kann und auch nicht, dass ich da gerechte Noten geben kann. Wenn ich muss, schaffe ich das, aber diese sind ja im Grunde nichtssagenden. Dieser Ausspruch mit den 5 Stunden und der Notengebung ist mir auch völlig neu. Meine Reaktion auf solche Anweisungen ist immer: "Ach echt? Das wusste ich gar nicht Kannst Du mir zeigen, wo in der BASS/Schulgesetz/APO-BK/Erlass xy... das steht, damit ich das nochmal nachlesen kann?"

Grundsätzlich: Ich finde nach all Deinen Schilderungen hier ja wirklich, dass Du Dir zu viel gefallen lässt. Eine Abordnung mit 24 Std Ankündigung? Niemals! Sogar Konferenzen müssen eine Woche vorher angekündigt werden. Nimm nicht so viel hin. Wehre Dich. Bist Du nicht auf Lebenszeit verbeamtet? Was soll Dir da passieren? Ich hab das Gefühl, dass Du nicht einfach mal sagst: So nicht. Und dass dann alle einfach immer so weitermachen und alles auf Dir abladen und mit Dir umspringen, wie es ihnen beliebt! Du bist kein Inventar, dass man einfach hin- und herschieben darf. Ich musste das auch lernen, aber irgendwann habe ich geschnallt, dass man nicht alles einfach so hinnehmen muss.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 18:39

Zitat von Anja82

in der Grundschule schreiben wir gerne mal n.b. Ist das hier nicht möglich?

Habe ich ja vorab auch nachgefragt. "n.b." (=nicht beurteilbar) wäre nicht möglich. Es müsse eine Note her. Daher kommt ja erst das ganze Theater.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Januar 2018 18:41

Achja: Ich habe übrigens 2 Kinder und arbeite seit 20 Jahren Vollzeit mit Kind. Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass man mich deswegen anders behandelt. Oder dass jemand schlechtere Arbeitsbedingungen hat als ich. Was ich schon erlebt habe und wogegen ich mich gewehrt habe, ist Ungleichbehandlung aufgrund der Entfernung Wohnort - Arbeitsplatz. Ich sehe es nicht ein, dass ich immer beschissene lückenhafte Stundenpläne bekomme, weil "ich ja so nah dran wohne". Das ist nämlich eine persönliche Lebensentscheidung von jedem einzelnen und darf keinen Einfluss auf die Stundenplangestaltung haben. Und meiner Meinung nach gilt das auch für die Familie, aber damit ziehe ich jetzt wahrscheinlich Zorn auf mich.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Januar 2018 18:42

Zitat von plattyplus

Habe ich ja vorab auch nachgefragt. "n.b." (=nicht beurteilbar) wäre nicht möglich. Es müsste eine Note her. Daher kommt ja erst das ganze Theater.

Wo steht das? Frag nach!

Übrigens: Bei uns gibts Freitag Zeugnisse. Bei Euch nicht? Konferenzen waren schon letzte Woche. Hext ihr da immer noch rum?

EDIT: Sorry, überlesen, dass ihr Konferenz hattet. Dann ists doch eh Wurscht! Lass sie doch Einspruch einlegen, wenn sie wollen. Nur beim nächsten Mal würde ich direkt sagen: Nicht beurteilbar! Die 5 Std sind doch an den Haaren herbeigezogen. Und Du hast ja auch keine 5 STd gegeben, sondern nur 4. Selbst wenn es irgendwo so einen Passus gibt, meint der sicherlich nicht, dass 5 Lehrer je eine Stunde geben und man den die Leistung beurteilen soll. Man kann ja nach 4 Std nicht mal die Namen!

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 19:03

Zitat von Anja82

Äh, die Damen müssen gar nichts nachweisen.

Ach? Wie wollen die dann einen Widerspruch begründen?

Zitat von Anja82

Sie stehen im Klassenbuch als fehlend, mit Attest.

Das wäre nicht das erste mal, dass Kranke genau zur Klausur erscheinen. Ganz klar erscheint mir der Fall nicht.

Zitat von Sissymaus

Wo steht das? Frag nach!

Zitat von plattyplus

Habe ich ja vorab auch nachgefragt. "n.b." (=nicht beurteilbar) wäre nicht möglich.

Und? Was wäre passiert, wenn du trotz dieser Ad-hoc-Behauptung "nb" eingetragen hättest? Du kannst doch nicht immer springen, wenn jemand sich etwas ausdenkt. Jetzt hast du gemacht, was Fritzchen Abteilungsleiter wollte, und hast 'nen Haufen Mist an der Backe. Ob der Ärger bei Insubordination auch so groß gewesen wäre, müsste noch gezeigt werden.

Zitat von Sissymaus

Wo steht das? Frag nach!

Hättste besser vorher gefragt. Notengebung ist zunächst Aufgabe und Verantwortung des Fachlehrers. Wenn dir da jemand Vorgaben machen will, muss der sich schon auf irgendetwas berufen. Klar, die SL und die anderen Wichtigtuer machen es sich da einfach. Die möchten, dass da irgendetwas auf dem Zeugnis steht, damit ja keine merkt, dass sie den Unterricht nicht sicher gestellt bekommen haben.

Andererseits hättest du dich auch darauf berufen können, dass du nur eine einmalige Vertretung gemacht hast. Für die Note wäre dann der eigentliche Fachlehrer zuständig, dem du natürlich als Teilleistung deinen Eindruck von dieser einmaligen Vertretung mitteilst. Spontane Idee, müsste man mal zu Ende denken.

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Januar 2018 19:09

Also bei uns werden nur Schüler als fehlend eingetragen, die fehlen. Keiner hat hier wirklich behauptet, dass sie da waren. Der Lehrer, der die Klausur beaufsichtigt hat, weiß es nicht und der Thread-Starter erst Recht nicht.

Meiner Meinung nach hätte es nie zu der Klausurnote oder zur Zeugnisnote kommen dürfen.

Der Widerspruch ist ja nun leicht begründet. Die Schülerinnen waren nicht da, Beweis: Eintrag im Klassenbuch.

Beitrag von „lamaison2“ vom 31. Januar 2018 19:20

Zitat von plattyplus

@Brick in the wall:

Ich war bei der Klausur nicht dabei. Ich habe nicht einmal für Nachfragen zur Verfügung stehen können, weil mich die Schulleitung spontan an eine andere Schule abkommandiert hatte. Laut Klassenbuch waren sie nicht da (krank mit Attest). laut ihrer eigenen Aussage waren sie nicht da, laut Aussage des Kollegen waren sie da. Außerdem: Wie sonst hätten ihre Namen auf die Aufgabenzettel der Klassenarbeiten kommen können, wo jeder Schüler nur einen Zettel bekommen hat? Das die Mitschüler denen was Übles wollten und in ihrem Namen leere Zettel abgegeben haben, kann ausgeschlossen werden. Jeder bekam nur einen Zettel.

Krank mit Attest, als fehlend ins Klassenbuch eingetragen, nach eigener Aussage nicht anwesend vs. Aussage des Kollegen und Namen auf den Blättern....

Was machst du, wenn sie sich wegen der 4 beschweren?

Die ist ja sehr nett von dir, aber wenn sie den Damen nicht passt?

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 19:47

Zitat von lamaison2

Was machst du, wenn sie sich wegen der 4 beschweren?

Stellung nehmen und das zuständige Gremium (nämlich die gleiche Konferenz, die die Noten beschlossen hat) entscheiden lassen. Aber vor allen Dingen sich wegen so etwas keinen Stress machen.

Zitat von lamaison2

Die ist ja sehr nett von dir, aber wenn sie den Damen nicht passt?

Ey, wenn man sich jedes mal 'nen Kopp machen würde, wenn Schülern etwas nicht passt ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 19:49

Zitat von lamaison2

Was machst du, wenn sie sich wegen der 4 beschweren?

Ich schreib auf, wie das alles gelaufen ist und dann soll die SL, die BezReg oder sonst wer entscheiden.

Beitrag von „lamaison2“ vom 31. Januar 2018 19:54

Zitat von O. Meier

Ey, wenn man sich jedes mal 'nen Kopp machen würde, wenn Schülern etwas nicht passt ...

Du hast ja vollkommen recht, aber bei uns in der GS stehen Eltern wegen ganz anderen Dingen auf der Matte. Wahrscheinlich legt sich das mit dem Alter der SuS....

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 19:59

Zitat von lamaison2

Wahrscheinlich legt sich das mit dem Alter der SuS

Bei mir legt sich das einfach mit der schieren Anzahl der Schüler. Ich bekomme gerade mal die Namen der Schüler auf die Kette, in der ich Klassenlehrer bin. Aber selbst die sehe ich nur 90 Minuten/Woche. Die allermeisten Schüler sehe ich nur alle 2 Wochen einmal. Die Gesichter bekomme ich zwar auf die Kette, aber die Namen dazu? Keine Chance. Dafür sind es mit ca. 500 einfach viel zuviele.

Daher regt mich das mit den beiden ja auch so auf. Wenn man da den Zeitaufwand für die beiden ins Verhältnis zu den anderen 498 setzt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 31. Januar 2018 20:02

Dein Schulleiter scheint sehr chaotisch zu sein. Du sollst es permanent ausbaden. Ich finde die Vorschläge von Sissymaus richtig, generell mal die eigenen Grenzen auszuloten und durchzusetzen. Macht auch Spaß 😊

Wegen einer Klausurnote von verbrannten Zetteln wird kein Mensch irgendwas unternehmen. Nur versetzungsrelevante Noten im Jahreszeugnis sind überhaupt anfechtbar.

Ärgere dich über deinen Vorgesetzten, nicht über angeblich oder wirklich bevorteilte Mütter. Die haben nur gelernt, ihren Alltag zu organisieren und sich nicht mehr verar*** zu lassen.

Beitrag von „lamaison2“ vom 31. Januar 2018 20:03

Ich finde deine Arbeitsbedingungen unglaublich. Du solltest wirklich etwas unternehmen. Da gibt es doch den Beauftragten für Chancengleichheit, hat schon jemand geschrieben, glaube ich.

Beitrag von „Krabappel“ vom 31. Januar 2018 20:06

Zitat von lamaison2

Du hast ja vollkommen recht, aber bei uns in der GS stehen Eltern wegen ganz anderen Dingen auf der Matte. Wahrscheinlich legt sich das mit dem Alter der SuS....

Aufregen darf sich doch jeder, der mag. Man muss nur an die richtige Stelle verweisen. (Mhmhm, njaa das ist wirklich sehr ärgerlich. Leider bin ich nicht der Fachlehrer, fragen Sie bitte die Schulleitung, wieso so viel Unterricht ausfiel und wie nach einer Woche Unterricht eine Note zustandekommen konnte.)

Beitrag von „Lindbergh“ vom 31. Januar 2018 23:57

Zitat von lamaison2

Ich finde deine Arbeitsbedingungen unglaublich. Du solltest wirklich etwas unternehmen. Da gibt es doch den Beauftragten für Chancengleichheit, hat schon jemand geschrieben, glaube ich.

Mit den Arbeitsbedingungen stimme ich zu, keine Frage, aber was ist, wenn der Beauftragte antwortet: "Die Schule stellt als Repräsentanten des Staates Familie unter besonderen Schutz und damit auch Lehrer mit Familie. Sie würden ja das ja auch wollen, wenn Sie 4 Kinder und evtl. sogar pflegebedürftige (Schwieger-)Eltern hätten, nicht wahr?".

Beitrag von „Morse“ vom 1. Februar 2018 01:10

Schon witzig, wenn da um's Verrecken eine Halbjahresnote her soll, egal wie. An meiner Schule gibt's in solchen Fällen einfach keine Halbjahres- und dann eben nur eine Jahresnote. Fertig!

Beitrag von „Lindbergh“ vom 1. Februar 2018 01:22

Morse: Ist in manchen Fällen auch nicht so wild, z.B. *mitten* in der Sek I oder in Klasse 3. Problematisch wird es aber dann, wenn es um abschlussrelevante Noten bzw. den Übergang geht. Ich kenne mich jetzt nicht ausreichend aus, kann mir aber z.B. nicht vorstellen, dass man in der Q-Phase der gymnasialen Oberstufe einfach eine Note rauslassen kann. Gerade wenn sich ein Schüler in Fach X prüfen lassen möchte, muss er ja 4 Noten + die Prüfungsnote vorweisen können. Daher greift man in vielen Fällen wie dem von Platyplus lieber zu testtheoretisch eher zweifelhaften Methoden zur Ermittlung einer Note als am Ende gar keine im Zeugnis stehen zu haben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2018 05:29

Zitat von lamaison2

aber bei uns in der GS stehen Eltern wegen ganz anderen Dingen auf der Matte.

Wäre in diesem Falle durchaus erfrischend, wenn da mal jemand auf der Matte stünde.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2018 05:31

Zitat von Lehramtsstudent

Problematisch wird es aber dann, wenn es um abschlussrelevante Noten bzw. den Übergang geht.

Dan fühlte sich eine Zufallsnote aber acuh nicht richtig an. Nee, wenn's wichtig ist, müssten sich die betreffenden Damen und Herren, denen es ein Dorn im Auge ist, wenn ein Lücke im Zeugnis klafft, schon rechtzeitig was einfallen lassen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Februar 2018 08:25

Zitat von O. Meier

Dan fühlte sich eine Zufallsnote aber acuh nicht richtig an. Nee, wenn's wichtig ist, müssten sich die betreffenden Damen und Herren, denen es ein Dorn im Auge ist, wenn ein Lücke im Zeugnis klafft, schon rechtzeitig was einfallen lassen.

So ist es. Gerade bei abschlussrelevanten Fächern ist ein Unterrichtsausfall in dem Maße nicht vertretbar! Da ist die Note erstmal das kleinste Problem.

Plattyplus, schaff Dir ein dickeres Fell an und sag, wie es gelaufen ist und fertig. Du hast 4 Stunden Vertretung gemacht. Ich wäre niemals auf die Idee gekommen, dass ich daraus eine ZEUGNISnote über ein ganzes Halbjahr machen soll, denn das ist wirklich kaum möglich.